

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Freien Hansestadt Bremen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1350 wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift werden die Worte „in der Freien Hansestadt Bremen“ angefügt.
2. Unter der Überschrift wird das Wort „Vom“ eingefügt.
3. Artikel 1 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 1

Dem § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Freien Hansestadt Bremen vom 16. Oktober 1990 (Brem. GBl. S. 303–2133-a-1), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2009 (Brem. GBl. S. 87) geändert worden ist, wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Der Friedhofsträger kann in seiner Friedhofsordnung festlegen, dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden dürfen, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290) hergestellt sind.“

Wolfgang Jägers, Jens Dennhardt, Ulrike Hiller,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Maike Schaefer, Dr. Karin Mathes,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen